Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1691

07. 04. 78

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Waigel, Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel), Dr. Althammer, Dr. Riedl (München), Glos, Schmidhuber, Dr. Bötsch, Carstens (Emstek), Regenspurger, Dr. Möller, Dr. Köhler (Duisburg) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1650 –

Sanierung der Haushalte der Gebietskörperschaften

Der Bundesminister der Finanzen – I A 4 - Vw 6100 - 26/78 — II A 1 - H 1322 - 20/78 – hat mit Schreiben vom 5. April 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht die Notwendigkeit unterstrichen, daß die öffentlichen Haushalte 1978 mit einer expansiven Ausrichtung einen Beitrag zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zu leisten haben. Die Gebietskörperschaften haben hierzu die Ausgaben 1978 entsprechend geplant und auf der Einnnahmenseite die bekannten steuerpolitischen Beschlüsse des vergangenen Jahres berücksichtigt. Wenn es im Gefolge dieser Maßnahmen zu einem deutlichen konjunkturell gebotenen Anstieg des Finanzierungsdefizits der öffentlichen Haushalte kommt, dann bedeutet das – wie schon im Jahreswirtschaftsbericht dargelegt – nicht Aufgabe der mittelfristig weiter zu verfolgenden Konsolidierung, sondern zeitliche Anpassung der Konsolidierung an die gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse.

1. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat in einem Gutachten „zur Lage und Entwicklung der Staatsfinanzen in der Bundesrepublik Deutschland" vom 5. Juli 1975 unter anderem ausgeführt:

   „Die Haushalte der Gebietskörperschaften (ohne Sozialversicherung) werden nach den vorliegenden Plänen und Schätzungen im Jahre 1975 ein Defizit von über 60 Mrd. DM auf-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

> weisen ... In einer Größenordnung von etwa 30 Mrd. DM ist das Defizit Ausdruck eines strukturellen Ungleichgewichts der öffentlichen Haushalte, d. h., daß dieser Teil des Defizits bei gleicher Staatsausgabenquote auch nach Erreichung der Vollbeschäftigung bestehen bleibt ... Das Defizit (wird) auch nach Überwindung der gegenwärtigen Rezession vermutlich zunächst noch erheblich über die obengenannte Größenordnung des strukturellen Defizits von 30 Mrd. DM hinausgehen. Ein Defizit in dieser Größenordnung ist ... auf mittlere Sicht schon von der Zinsbelastung her bedenklich."

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Teil des Defizits der Haushalte der Gebietskörperschaften im Jahre 1978, der nicht konjunkturbedingt ist, sondern als strukturelles Defizit im Sinne dieser Ausführungen angesehen werden muß?

2. Wie hoch ist der Anteil des Bundeshaushalts 1978 an diesem strukturellen Defizit?

Zur Messung der konjunkturellen Wirkungen der öffentlichen Haushalte werden von den verschiedenen sachverständigen Stellen unterschiedliche Konzepte angeboten und verwandt. Ausgehend von den gleichen finanz- und gesamtwirtschaftlichen Größen kommen die Konzepte zu stark abweichenden Ergebnissen. Demgemäß ist auch der Begriff des „strukturellen Defizits" vieldeutig. Die Bundesregierung hat sich daher diese Konzepte nicht zu eigen gemacht und sieht deshalb auch keine Möglichkeit, hinsichtlich der Aufspaltung des für 1978 erwarteten Finanzierungsdefizits der öffentlichen Haushalte in eine konjunkturelle und strukturelle Komponente eine Festlegung zu treffen.

3. Im Jahresgutachten 1977/1978 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ausgeführt:

> „Die Konsolidierung neu auftretender struktureller Defizite als mittelfristige Aufgabe, sollte ... nicht aufgegeben werden."

Trifft die Feststellung in Tz 422 des Jahresgutachtens zu:

> „Es gibt offenbar auch keine klare Planung dafür, wie das in den öffentlichen Haushalten neu entstehende strukturelle Defizit während der folgenden Jahre voll konsolidiert werden soll."?

Diese Frage ist schon früher vom Abgeordneten Dr. Friedmann gestellt und in der Fragestunde am 15. Dezember 1977 vom Parlamentarischen Staatssekretär Haehser für die Bundesregierung beantwortet worden (Plenarprotokoll 8/63 S. 4855). Dabei wurde ausgeführt, daß der – noch geltende – Finanzplan 1977 bis 1981 für die Jahre ab 1979 eine Verstetigung des jährlichen Ausgabenzuwachses auf 6 v. H. (nach 10,4 v. H. im Jahr 1978) vorsehe. Der Anstieg liege bewußt unter der angestrebten Steigerung des nominalen Bruttosozialprodukts. Darin zeige sich, daß die Strategie der mittelfristigen Konsolidierung sich an einer Verringerung des Zuwachses der Ausgaben orientiere.

Dem ist auch aus heutiger Sicht nichts hinzuzusetzen.

4. Der Bundesrat hat bei der Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes 1978 am 17. Februar 1978 folgende Entschließung gefaßt:

> „Gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionsausgaben grundsätzlich nicht überschreiten. Nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages soll sich die

Summe der Investitionsausgaben auf rund 29 Mrd. DM, die Neuverschuldung dagegen auf 30,8 Mrd. DM belaufen.

Die Neuverschuldung übersteigt damit die Summe der Investitionsausgaben um rund 1,8 Mrd. DM. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem angekündigten Nachtragshaushalt alle Möglichkeiten zu Einsparungen ausschöpft, um die Neuverschuldung auf die Höhe der Investitionsausgaben zurückzuführen ...".

Wie gedenkt die Bundesregierung, dieser Entschließung des Bundesrates hinsichtlich der Finanzierung des angekündigten Nachtragshaushalts 1978 zu entsprechen?

5. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 22. Februar 1978 einstimmig die Bundesregierung aufgefordert,

„mit der Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Jahr 1978 und der Fortschreibung des Finanzplanes für die Jahre bis 1982 darauf hinzuwirken, daß der Haushalt des Bundes unter Berücksichtigung des Artikels 115 Grundgesetz dauerhaft konsolidiert wird; dazu muß der Schuldenzuwachs mittelfristig abgebaut werden und die Neuverschuldung niedriger liegen als bisher".

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf diesen Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu treffen?

6. Welche Konsequenzen für die mittelfristige Finanzplanung des Bundes ergeben sich aus den neuesten Steuerschätzungen, und wie soll sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung insbesondere der Schuldenzuwachs in den Jahren ab 1979 unter der Zielsetzung eines Abbaus des strukturellen Haushaltsdefizits entwickeln?

Die Bundesregierung wird in Kürze den Entwurf eines Nachtragshaushalts für 1978 einbringen sowie noch vor der Sommerpause den Entwurf des Bundeshaushalts für 1979 sowie den Finanzplan 1978 bis 1982 beschließen und sodann fristgerecht den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

Die Bundesregierung wird in dem von Verfassung, Bundeshaushaltsordnung und Haushaltsgrundsätzegesetz geregelten Verfahren mit der Vorlage ihrer Gesetzentwürfe und mit dem neuen Finanzplan ihre Vorstellungen zu den angesprochenen Fragen im einzelnen darlegen.

Vorab kann zur Deckung der Ausgaben des Nachtrags 1978 auf die wiederholten Erklärungen verwiesen werden, daß eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme unvermeidlich sein wird.

7. § 56 des Einkommensteuergesetzes schreibt vor:

„Mit Wirkung ab 1. Januar 1978 soll ein Einkommensteuertarif mit durchgehendem Progressionsverlauf in Kraft gesetzt werden; ...".

Die Bundesregierung ist dieser Verpflichtung für 1978 nicht nachgekommen. Ist sie sich darüber im klaren, daß sie bei Beachtung dieser Vorschrift nicht daran vorbeikommen wird, in der Finanzplanung wenigstens ab 1979 einen neuen Einkommensteuertarif zu berücksichtigen, welcher weitere heimliche Steuererhöhungen und die Verschärfung der progressiven Besteuerung vermeidet?

Die Bundesregierung hat zur Einführung eines durchgehend progressiven Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 1978 im „Tarifbericht nach § 56 des Einkommensteuergesetzes", Drucksache 8/62 vom 27. Januar 1977, Stellung genommen. Sie ist darin zu dem Ergebnis gekommen, daß ein durchgehender Progressionstarif, der die Haushaltsausfälle in vertretbaren Gren-

zen hält, wegen der damit verbundenen Erhöhung der Grenzsteuerbelastung innerhalb der bisherigen Proportionalzone zum 1. Januar 1978 nicht befürwortet werden kann.

Die Bundesregierung hat mit den beiden Steuerpaketen des Jahres 1977 Maßnahmen realisiert, welche die Steuerbürger per Saldo jährlich um rd. 12 Mrd. DM entlasten. Diese Maßnahmen, insbesondere die Erhöhung der Sonderausgabenhöchstbeträge und die Einführung eines Tariffreibetrages, haben auch die tarifliche Steuerbelastung gemildert. Mit den eben erst wirksam gewordenen Beschlüssen ist der haushaltspolitische Spielraum für Steuerentlastungen vorerst ausgeschöpft. Weitere Steuerentlastungen würden die Haushaltskonsolidierung gefährden, die in der Anfrage nachdrücklich gefordert wird.